

## **Verkaufsbedingungen für das Baugebiet Rosenäcker:**

Wer einen städtischen Platz erwerben will, muss diesen innerhalb von 3 Jahren auch bebauen, sonst fällt das Grundstück an die Stadt zurück.

Diese Bauverpflichtung wird durch Vormerkung im Grundbuch gesichert.

Der Verkaufspreis liegt bei 185,00 €/m<sup>2</sup> für den voll erschlossenen Bauplatz.

Nicht über den Kaufpreis abgedeckt sind die Kosten für den Hauskontrollschacht sowie die Anschlussbeiträge von nicht-städtischen Versorgungsunternehmen wie z.B. EnBW, Kabel-BW, Telekom etc.

Soll der Kinderbonus in Anspruch genommen werden, muss dies der Erwerber formlos beantragen und den Nachweis erbringen, dass die Voraussetzungen erfüllt werden.

Der Kaufpreis muss erst 4 Wochen nach Abschluss des notariellen Vertrags bezahlt werden, allerdings muss der Erwerber vor Abschluss des notariellen Vertrags eine Finanzierungsbestätigung vorlegen.

Solange die verkauften Grundstücke noch nicht zur Bebauung freigegeben sind, wird der Kaufpreis nicht in einem Betrag, sondern in zwei Raten (120,00 €/m<sup>2</sup> und 65,00 €/m<sup>2</sup>) zur Zahlung erhoben.

Die 1. Rate wird bei Abschluss des Kaufvertrags, die 2. Rate wird bei Freigabe des Baugebiets zur Zahlung fällig.

Wer sich für ein bestimmtes Grundstück entschieden und dies der Stadt mitgeteilt hat, vor endgültiger Zusage jedoch noch die Finanzierung klären muss, der darf darauf vertrauen, dass die Stadt für die Zeitdauer von 1 Monat das Grundstück nicht anderweitig zum Verkauf anbietet.

Wer sich für ein bestimmtes Grundstück entschieden hat und für die Abklärung von Finanzierungs- und sonstigen Fragen mehr Zeit benötigt, hat die Möglichkeit mit der Stadt eine schriftliche Vereinbarung zur Reservierung des Baugrundstücks zu schließen.

Bei einer verbindlichen Reservierung verpflichtet sich die Stadt zum Verkauf des betreffenden Grundstücks an den Kaufinteressenten.

Die Reservierung ist für einen Zeitraum von höchstens 4 Monaten möglich.

Für die Reservierung wird von der Stadt eine Reservierungsgebühr in Höhe von 2.000 €/Grundstück erhoben.

Diese Gebühr wird bei Kauf des Grundstücks als Anzahlung auf den Kaufpreis verrechnet, kommt es bis zum Ablauf der Reservierungszeit nicht zu einem Kauf, dann erlischt die Reservierung und die Gebühr verbleibt bei der Stadt.

# Vereinbarung

zwischen

Stadt Maulbronn  
(Stadt)

und



\_\_\_\_\_

(Käufer)

über die Verbindliche Reservierung des Grundstücks Flst. \_\_\_\_\_  
im Baugebiet Rosenäcker, Zaisersweiher

1. Der Käufer ist am Erwerb des o.g. Grundstücks im Baugebiet „Rosenäcker“ interessiert und möchte sich dieses für einen Zeitraum von 4 Monaten (ab Vertragsdatum) verbindlich reservieren lassen.
2. Die Stadt verpflichtet sich, für den in Nr. 1 genannten Zeitraum, das Grundstück für den Verkauf an den Käufer vorzuhalten.
3. Die Gebühr wird bei Abschluss eines Kaufvertrags als Vorauszahlung auf den Kaufpreis angerechnet, kommt es innerhalb der Reservierungsfrist nicht zu einer verbindlichen Kaufzusage und dem zeitnahen Abschluss eines Kaufvertrag, erlischt die Reservierung und die Reservierungsgebühr verbleibt bei der Stadt.
4. Dem Käufer sind die Vertragsbedingungen der Stadt bekannt.
5. Die Reservierungsgebühr in Höhe von 2.000 € ist innerhalb 14 Tage ab Vertragsdatum auf ein Konto der Stadt zu überweisen
6. Die Reservierung wird erst nach Zahlungseingang verbindlich.

Maulbronn, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Andreas Felchle  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_